

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2012/0663-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	04.12.2012
		Referent:	Bertram Felix
		Amtsleiter:	Peter Distler
		Sachbearbeiter:	Thomas Friedrich
Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2013			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.12.2012	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2013 des Finanzsenates vom 05.12.2012

II. Beschlussantrag:

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Bamberg für das

Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	174.810.000 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	28.500.000 €.
--------------------------------------	---------------

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	34.344.500 €
und in den Aufwendungen mit	34.832.900 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	44.179.500 €.
--------------------------------------	---------------

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.210.600 €
und in den Aufwendungen mit	2.511.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	300.400 €.
--------------------------------------	------------

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.533.300 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplanes (Vermögensplan) des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 13.221.500 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 10.245.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 10.735.000 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

III. Finanzielle Auswirkungen:

Festsetzung des Haushaltsvolumens 2013

Verteiler:

Amt 20 zum Vollzug (2fach)

Amt 20 zur Haushaltsakte 2013

Amt 20 Beschlüsse

Referat 2 _____
(Bertram Felix)

Amt 20 _____
(Peter Distler)

Abt. 200 _____
(Thomas Friedrich)